

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz,
Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/1834 –

Bestandsaufnahme des Vermögens der DDR

A. Problem

Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) vom 18. Mai 1990 sah laut Artikel 10 Abs. 6 eine „Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens“ vor. Diese Aufgabe wurde mit Artikel 25 Abs. 6 in den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990 übernommen. Die Bundesregierung hat diese gesetzlich verankerte Bestandsaufnahme des Vermögens der ehemaligen DDR bislang noch nicht vorgenommen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Nachweis des in Bundeseigentum übergegangenen Vermögens der ehemaligen DDR vorzulegen. Dabei sind bilanzseitig die Herkünfte der Verkaufserlöse des Bundes aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen, Tauschgeschäften mit Immobilien sowie die Behandlung des Preußen-Eigentums, der sog. „Liste 3“-Immobilien und der Mauergrundstücke deutlich zu machen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/1834 abzulehnen.

Bonn, den 14. November 1996

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmanith
Stellv. Vorsitzender

Arnulf Kriedner
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Karl Diller
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Arnulf Kriedner, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen),
Karl Diller und Oswald Metzger**

- I. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS – Bestandsaufnahme des Vermögens der DDR – auf Drucksache 13/1834, wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. Oktober 1995 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mitberatend überwiesen.
- II. Die Antragsteller machen deutlich, bei der Aufforderung nach Aufstellung eines Nachweises des in Bundeseigentum übergegangenen Vermögens der ehemaligen DDR handele es sich um eine gesetzliche Verpflichtung aus dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, die in den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 übernommen worden seien.

Auf die von den Antragstellern gegebene Begründung in Drucksache 13/1834 wird Bezug genommen.

- III. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS in seiner 30. Sitzung am 26. Oktober 1995 beraten und dabei den Antrag – Drucksache 13/1834 – mehrheitlich abgelehnt.

Der mitberatende Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 13. November 1996 mehrheitlich gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1996 einvernehmlich bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS auf die Mitberatung des Antrags verzichtet.

Bonn, den 14. November 1996

Arnulf Kriedner
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Karl Diller
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

